

Paech: Über Begriff und Bedeutung des ärztlichen Kunstfehlers vom Rechtsstandpunkt aus. Dtsch. med. Wschr. 1939 I, 521—522.

Verf. setzt sich mit dem Begriff „Ärztlicher Kunstfehler“ auseinander. Nach seiner Auffassung liegt ein Kunstfehler vor, wenn ein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der ärztlichen Wissenschaft objektiv nachgewiesen wird. Wenn nun aber auf Grund eines Kunstfehlers Haftpflichtansprüche erhoben werden oder wenn die Staatsanwaltschaft beabsichtigt ein Strafverfahren einzuleiten, so ist noch zusätzlich zu beweisen, daß dieser Kunstfehler dem Arzte als fahrlässig zuzurechnen ist. Es gibt nach Ansicht des Verf. Kunstfehler, die man dem Arzt nicht als schuldhaft anrechnen kann, weil ihm richtiges Handeln nach den ganzen Umständen nicht zuzumuten war. Auf der anderen Seite kann fahrlässiges Handeln oder Unterlassen des Arztes auch strafrechtliche oder zivilrechtliche Folgen haben, wenn ein Kunstfehler nicht vorliegt, z. B. wenn der Arzt fahrlässig einen wichtigen Krankenbesuch vergessen hat. Es läßt sich also der Begriff „ärztlicher Kunstfehler“ in einen allgemein anerkannten Rechtsbegriff nicht einordnen, und Verf. empfiehlt daher, dieses Wort in rechtlicher Beziehung nicht zu gebrauchen, sondern von „Fahrlässigkeit eines Arztes“ zu sprechen.

B. Mueller (Heidelberg).

Wiegand: Verweigerung der Operation. Der Umstand, daß eine Operation nur in Allgemeinnarkose ausgeführt werden kann, ist für sich allein kein Grund für die Verweigerung der Operation. Urteil des VI. Rekursenats des Reichsversicherungsamts vom 23. April 1937 (Ia 316. 37) — „Entscheidungen und Mitteilungen“ des R.V.A. Bd. 42 S. 12 Nr. 7. Z. ärztl. Fortbildg 36, 182—183 (1939).

In früherer Zeit hat das R.V.A. den Standpunkt vertreten, daß Versicherten ein operativer Eingriff nur zugemutet werden könnte, wenn der Eingriff schmerzlos und ohne Gefahr für den Patienten durchzuführen wäre. Neuerdings hat das R.V.A. diesen Standpunkt erweitert in dem Sinne, wie es in der Überschrift ausgeführt wird. Veranlassung zu dieser Feststellung war ein Fall, bei dem durch eine in örtlicher Betäubung auszuführende Operation die Heilungsbedingungen besonders günstig lagen, bei Unterlassung der Operation aber mit einer weiteren wesentlichen Verschlechterung des Zustandes gerechnet werden mußte.

F. Klages (Halle a. d. S.).

Martin, Emil: Schadenersatzansprüche von Blutspendern. Med. Welt 1939, 709 bis 710.

Ein Blutspender klagte auf Schadenersatz wegen Verdienstaufalles, nachdem bei ihm infolge Wundinfektion eine mehrwöchige (kostenlos vom Krankenhaus durchgeführte) stationäre Behandlung notwendig war. Die Klage wurde vom Oberlandesgericht mit folgender Begründung abgelehnt: Ein Garantievertrag wäre nicht zustande gekommen; es wäre nicht notwendig, daß der behandelnde Arzt auf die Möglichkeit eines ungünstigen Ausgangs besonders hinweist. Es wäre im Interesse der notwendigen ärztlichen Maßnahme einer Bluttransfusion nicht angebracht, von dem Spender stets eine Verzichtsklausel unterschreiben zu lassen. Es läge nahe, in der Gewährung eines Entgeltes von 25.— eine gewisse Risikoprämie zu sehen, daher könnte der Klage auch nicht aus Billigkeitsgründen stattgegeben werden. Nach Verf. wäre es vom ärztlichen „Ehrenstandpunkt“ aus aber doch angebracht, die Blutspender in geeigneter Weise zu belehren und eine Haftung bei ungünstigem Ausgang ausdrücklich abzulehnen. Eine besondere Abschreckungsgefahr dürfte hierdurch nicht entstehen.

Manz (Göttingen).

Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.

Rodenwaldt: Das Rassenmischlingsproblem. (Univ.-Inst., Heidelberg.) (1. wiss. Tag. d. Dtsch. Ges. f. Hyg., Berlin, Sitzg. v. 3.—6. X. 1938.) Reichsgesdh.bl. 1938, Beih. 4, 70—73.

Nach einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des menschlichen Mendelismus seit dem Jahre 1905 — insbesondere Eugen Fischers Untersuchungen

über die Rehoboter Bastards, des Verf.s über die Mestizen auf Kisar, Davenport's über Bastarde auf Jamaika u. a. — unterscheidet Verf. den Grundtypus der Spezies homo sapiens, der allen Rassen gemeinsam ist, und die eigentlichen Rassenunterschiede, die in einer erblichen Verschiedenheit der sog. distalen Merkmale bestehen. Darunter werden verstanden Haut, Auge, Haar, die „distalen“ Körperteile wie Nase, Ohr, Hand, Fuß, aber auch — das Gehirn. Die feinere Ausdifferenzierung des letzteren bedingt die rassenmäßigen Unterschiede in Willensimpulsen und Charaktereigenschaften. Der Mischling erbt nicht, wie man früher einfach annahm, alle schlechten Eigenschaften der Eltern, sondern das, was an Anlagen bei den Ausgangsrassen dominiert. Er ist ein Mensch gestörten biologischen Gleichgewichts, dazu steht er unter dem Druck und vielfacher Einwirkung sozialer Faktoren. Er wird von selbst immer nach der Aufkreuzung in Richtung der dem jeweiligen Klima angepaßten Ausgangsrasse streben. Verhinderung der Rassenmischung, d. h. von Menschen, „die sich selbst und anderen zur Last leben und niemals den vollen Wert einer Persönlichkeit zu gewinnen imstande sind“, ist Pflicht biologischer Staatsführung und menschlicher Ethik. *H. Kranz.*

Rodenwaldt, Ernst: Die Rückwirkung der Rassenmischung in den Kolonialländern auf Europa. Arch. Rassenbiol. 32, 385—396 (1938).

Keine Kolonialmacht hat es bisher zu verhindern vermocht, daß in den von ihr beherrschten überseeischen Besitzungen Rassenmischung stattfand, und zwar insbesondere eine Vermischung zwischen Europäern und Eingeborenen. Die Stellung der verschiedenen Kolonialmächte zum Problem der Rassenmischung war aber von jeher verschieden. Auch mit der Zeit haben sich die Ansichten über die Rassenmischlingsfrage stark geändert. Während man es bis vor etwa 100 Jahren einfach für unmöglich hielt, der Vermischung zwischen Europäern und Eingeborenen wirksame Schranken entgegensetzen, nachdem eine Reise in die Kolonialländer mehrere Monate dauerte und auch kein ganz ungefährliches Unternehmen war, mithin eine Auswanderung europäischer Frauen in die Kolonien in bemerkenswertem Umfange kaum stattfand, kann dieses Hindernis heute als beseitigt gelten. Aber auch nach dem Aufkommen der Dampfschiffahrt hat die Rassenvermischung in den Kolonialländern keineswegs abgenommen. Daran mag zweierlei schuld sein: das eine Mal die Stellung des Kolonialvolkes zu dem Mischling, das andere Mal die irrige Ansicht, daß das Leben in den Kolonien und insbesondere in den Tropen für die europäische Frau ungesund sei. Der Liberalismus als Nachkomme der französischen Revolution von 1789 hat mit seiner Ansicht, daß alles was Menschenantlitz trage, gleich sei, viel zur Überwindung der Rassengegensätze und damit zu einer Vernachlässigung rassischer Gesichtspunkte bei Ehwahl und Kindererzeugung beigetragen. Während vorher die Entstehung von Mischlingen von den meisten Kolonialvölkern als unumgängliches Übel angesehen wurde, das man durch scharfe gesellschaftliche Trennung der Mischlinge von den Europäern zu mindern versuchte, eine Trennung, die oft mitten durch die Familie ging, wie der Verf. an konkreten Beispielen nachweist, kann in den letzten Jahrzehnten sogar eine Auswanderung der Mischlinge aus den Kolonialländern nach Europa festgestellt werden. Ja, wie das Beispiel Frankreichs zeigt, ist jetzt sogar in Europa selbst Gelegenheit zur Entstehung von Rassenmischlingen zwischen Europäern und Eingeborenen der Kolonien gegeben, was noch vor einer Generation unmöglich gewesen wäre. England und Deutschland waren die beiden Völker, die von jeher der Rassenvermischung auch in den Kolonien Hindernisse bereitet haben. Um die vom nationalsozialistischen Staat abgelehnte Rassenvermischung praktisch zu verhindern, schlägt der Verf. für den Fall der Rückgewinnung der deutschen Kolonien vor, nur verheirateten Männern die Ausreise in die deutschen Kolonien zu gestatten und ihre Tätigkeit dort von der Mitnahme ihrer Ehefrauen bzw. Familien abhängig zu machen. Am Schlusse der Arbeit wird noch die Frage behandelt, wie die Nürnberger Gesetze auf die in den deutschen Kolonien bereits entstandenen Rassenmischlinge angewendet werden sollen. Verf. lehnt irgendwelche Abänderungen für diese Fälle ab und empfiehlt, die

davon Betroffenen zu überzeugen, daß sie zum Wohle des ganzen Volkes ein Opfer zu bringen hätten. Gottschick (Göttingen).

Ritter, R.: Die Zigeunerfrage und das Zigeunerbastardproblem. Fortschr. Erbpath. usw. **3**, 2—20 (1939).

Im Laufe seiner Forschungen über das Zigeunerproblem hat Verf. den Eindruck gewonnen, daß diejenigen Zigeuner, die heute noch vorwiegend nomadisieren, die ihre Sprache am reinsten sprechen und die sich am strengsten an ihre Sitten und Gesetze halten, auch rassisch noch am echtsten sind; während die seßhaften, die ihre Sprache nur radebrechen oder sie ganz verlernten, und die sittenlos leben, Mischlinge sind. Die Vermischung zwischen Zigeunern und Nichtzigeunern kann zu den verschiedensten Ergebnissen führen. Für den Deutschen ergibt sich auf jeden Fall bei Vermischung mit Zigeunern eine Minderung seines Rassewertes. Aber auch für den Zigeuner ist die Vermischung meist unvorteilhaft, weil es nur minderwertige Menschen sind, die derartige Verhältnisse oder sogar Ehen mit Zigeunern eingehen. Auch lehnt der rassenbewußte Zigeuner eine derartige Vermischung als Entartung ab. Die Vermischung von Zigeunern mit Landstreichern usw. und die immer weitere Vermischung der hieraus entstandenen Mischlinge mit Vagabunden usw. führt zur Entstehung eines ausgesprochenen Lumpenproletariats, wie man es in einzelnen Zigeunerkolonien findet. (Berleburg-Westfalen, Burgenland.) Für den Nichtsachkenner sind Siedlungen von Nachkommen seßhaft gemachter Vagabunden nur schwer von derartigen Siedlungen einer Mischlingsbevölkerung zu unterscheiden und werden daher im Volksmund auch als Zigeunerkolonien bezeichnet, obwohl ein rassischer Zigeunereinschlag nicht vorliegt. Eine Seßhaftmachung von Zigeunern ist abzulehnen, da sie dem Wesen der Zigeuner nicht entspricht und nur der Vermischung Vorschub leistet. Am besten wäre es, sie dahin zu bringen, daß sie ihre eigenen Rassegesetze befolgen. Der Ausbreitung der unerwünschten Mischlingspopulation ist Einhalt zu gebieten. Zunächst einmal bedarf es einer genauen Sichtung der in Deutschland lebenden Zigeuner und Zigeunermischlinge nach rassischen Gesichtspunkten. H. Linden (Berlin).

Davenport, Charles Benedict: Post-natal development of the human outer nose. (Die nachgeburtliche Entwicklung der äußeren Nase des Menschen.) *Carnegie Inst. of Washington, Cold Spring Harbor.* Proc. amer. philos. Soc. **80**, 175—355 (1939).

In einer großangelegten Arbeit bringt Davenport Ergebnisse eigener Untersuchungen über die nachgeburtliche Entwicklung der menschlichen Nase. Eigene Kapitel sind dem Wachstum der Nasenhöhe, -tiefe, -breite, der Höhe der Weichteilspitze und der Nasenwurzel in bezug auf die inneren Augenwinkel gewidmet. Mit Nasentiefe bezeichnet Verf. den Abstand des Nasenflügelansatzes von der Nasenspitze. Die Untersuchungen wurden fortlaufend mit steigendem Lebensalter vorgenommen, so daß eine Untersuchungsreihe vom 3. bis zum 20. Lebensjahr entstand. Breiten Raum nimmt die Darstellung der Entwicklung einzelner, gesondert abgehandelter Indices (8 Verhältniswerte) ein. Jeweils setzt Verf. seine Untersuchungsergebnisse zu massenstatistischen Ergebnissen des Schrifttums in Vergleich. Besondere Berücksichtigung finden Beziehungen der Nase zum Geschlecht, zur sozialen Stellung bzw. Schichte und zur Rassenzugehörigkeit. Weiterhin wird die Bedeutung der Neugeborenenzeit für das Nasenwachstum dargestellt. Sehr aufschlußreich sind die Ausführungen des Verf. über die Entwicklung verschiedener Nasentypen, über die Rolle rassischer Faktoren für die Nasenform und die Bedeutung genetischer Faktoren für die Nasenentwicklung. Zahlreiche Kurven und Bilder veranschaulichen die Feststellungen D. — Eine Darstellung der einzelnen Ergebnisse verbietet der zur Verfügung stehende Raum, so daß Einzelheiten im Original nachgelesen werden müssen. Günther (Berlin).

Geyer, Eberhard: Zum Ausbau des anthropologischen Vaterschaftsnachweises. (*Anthropol. Inst., Univ. Wien.*) (*Internat. Kongr. d. Anthropol. u. Ethnol. Wiss., Kopenhagen, Sitzg. v. 31. VII.—6. VIII. 1938.*) Z. Morph. u. Anthropol. **38**, 46—50 (1939).

Geyer charakterisiert kurz die Entwicklung des modernen Vaterschaftsnachweises. Auf die Phase des negativen Beweises (Blutgruppeneausschluß) folgte die Phase des positiven Beweises (Ähnlichkeit anthropologischer Merkmale). Jetzt stehen wir am Anfang der 3. Phase, des kombinierten Beweises (statistische Wertung von Merkmalshäufigkeit und Kombination). Voraussetzung für die Entwicklungsstufe war die

Aufstellung einer Formel, die uns erlaubt, die Beweiskraft der Häufigkeit geeigneter Merkmale im Vaterschaftsnachweis sinngemäß zum Ausdruck zu bringen. Die Möglichkeit zu einer Lösung gibt die Essen-Möllersche Formel. Verf. wendet sich dann der Frage zu, welche Merkmale sich bisher in Vaterschaftsnachweisen bewährt haben und weist jeder der 11 Merkmalsgruppen, mit denen das Wiener Anthropologische Institut arbeitet, auf Grund der bisher bearbeiteten 303 Vaterschaftsgutachten eine Platzziffer zu. Bei der statistischen Verwertung wird natürlich zunächst mit den typologisch am besten erfaßten Gruppen begonnen. Schließlich bespricht G. noch die Voraussetzungen, die erforderlich sind, um anderweitig veröffentlichtes Material für die Essen-Möllersche Formel verwertbar zu machen. An einem Beispiel werden die Darlegungen erörtert, und der Weg des weiteren statistischen Ausbaus des Vaterschaftsnachweises wird aufgezeigt.

Dubitscher (Berlin).

● **Brugger, C.: Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung. Ernste Fragen der Erbhigiene. Die gewaltigen Fortschritte und praktischen Ergebnisse der medizinischen Vererbungsforschung. Zunahme der Schwachsinnigen. Notwendigkeit erbhygienischer Maßnahmen auch in der Schweiz. (Sehr. d. heilpäd. Seminars Zürich.)** Erlenbach-Zürich u. Leipzig: Rotapfel-Verl. 1939. 112 S. Frs. 4.50.

Mit dem vorliegenden Buch wendet sich der Verf. in erster Linie an Schweizer Leser, denen er die bedeutungsvollen und wissenschaftlich gesicherten Ergebnisse der medizinischen Vererbungsforschung vermitteln will. Einleitend wird Wesen und geschichtliche Entwicklung der „Eugenik“ dargestellt. In äußerst anschaulicher Weise wird die Notwendigkeit eugenischer Maßnahmen begründet. Alle Einwände, die in Ländern, wie der Schweiz, gegen erbpflegerische Maßnahmen gemacht werden, widerlegt Verf. überzeugend. Gegen welche Vorurteile in der öffentlichen Meinung seines Landes Verf. zu kämpfen hat, geht aus folgender Bemerkung hervor:

„Die ablehnenden Stimmen stehen dabei aus verschiedenen Gründen bei uns sehr stark im Vordergrund. Die meisten gegen die Eugenik vorgebrachten Einwände sind politischer Natur. Man neigt bei uns dazu, in der Erbhigiene lediglich ein Machtmittel zu sehen, das zur Ausrottung politischer Gegner oder zur Vernichtung der Angehörigen anderer Rassen dienen soll.“

Die eugenisch wichtigen Ergebnisse der medizinischen Vererbungsforschung werden im 2. Teil behandelt. In einer auch für Laien gut verständlichen Art schildert Verf. hier Methoden, Erkenntnisse und Fragestellungen der speziellen Erbpathologie. Ein besonderes Kapitel behandelt die Vererbung von Intelligenz und Charakter. — Im 3. Teil des Buches fordert Verf. für die Schweiz folgende eugenisch wichtigen Maßnahmen: Schaffung eines für die Schweiz zentralen Instituts für menschliche Erbforschung, eine erbbiologische Registrierung der Gesamtbevölkerung, Organisation einer systematischen eugenischen Volksaufklärung. Die Maßnahmen seien dringend, da eine Zunahme verschiedener Erb leiden in der Schweiz festzustellen ist. Verf. glaubt allerdings, daß eine wirkungsvolle Bevölkerungspolitik auch auf dem Boden der Freiwilligkeit möglich ist.

Portius (Hildburghausen).

Pötzl, Otto: Über die Erblichkeit der geistigen Begabung. Wien. med. Wschr. 1939 I, 1—6.

Peters fand bei Vergleich der Schulzeugnisse von 1162 Kindern mit denen ihrer Eltern und Großeltern, daß bei mittlerem Schulerfolg der beiden Eltern (Zensur II) eine größere Zahl von Kindern mittlere Noten hatte. Wenn jedes der Eltern einen verschiedenen Schulerfolg hatte (Zensur I und III), gab es verhältnismäßig wenige Kinder mit mittleren Noten; jedes Kind folgte dann in der Regel in allen Schulleistungen einem der Eltern. Die Ähnlichkeit in den Leistungen von Müttern und Töchtern war bei 77% größer als die zwischen Müttern und Söhnen, aber noch um 30% größer als zwischen Vätern und Söhnen; Ähnlichkeit der Leistungen zwischen Vätern und Töchtern war um 12% größer als zwischen Vätern und Söhnen. Reinöhl zog das Urteil von Lehrern, die mindestens 3 Jahrzehnte in demselben kleinen Orte tätig waren, über 10071 Kinder von 2675 Elternpaaren herbei, und zwar sollten nicht

die Schulleistungen, sondern die verstandesmäßige Begabung der Eltern und der Kinder bewertet werden. Wenn beide Eltern gut begabt waren, waren es auch 71,5% der Kinder und nur 3% waren schlecht begabt; waren beide Eltern schlecht begabt, so waren 5,4% gut und 60,1% schlecht begabt; waren beide Eltern mittel begabt, so waren es auch 60,9% der Kinder; und war eines der Eltern schlecht und eines gut begabt, so waren 42,8% der Kinder mittel begabt. — Verf. unterscheidet die allgemeine Begabung: Das Gefüge von den Spezialbegabungen: der musikalischen, mathematischen, technischen, malerisch-plastischen. Mjööen fand durch Erhebung an 114 Familien, daß 2 musikalisch unbegabte Eltern nur musikalisch unbegabte Kinder hatten, während es nur musikalisch begabte und hochbegabte Kinder gab, wenn beide Eltern musikalisch hochbegabt waren. Die musikalische Begabung ist nach Lenz offenbar keine Einheit, sondern setzt sich zusammen aus der Empfänglichkeit für Tonhöhenunterschiede, der Empfänglichkeit für Konsonanzen und Dissonanzen, der Gefühlsbetonung von Tonfolgen und dem Gefühl für Rhythmus. Die Heschlsche Querwindung ist das Hörfeld der Großhirnrinde, ihr Verlauf und ihre Ausdehnung ist verschieden; fällt sie steil ab, so ist das Hörrindenareal größer, und das ist bei einem musikalisch Höchstgebildeten festgestellt worden. Offenbar hat sich die Erbanlage für musikalische Höchstbegabung in dem Ziel ihrer Entwicklungsrichtungen einen besonderen hochwertigen Empfangsapparat gebaut. — Auch die Begabung für Mathematik ist keine genetische Einheit; man unterscheidet eine mehr räumlich anschauliche (geometrische) und eine mehr logisch begriffliche (algebraische) Begabung; beide können zusammen vorkommen. Die räumlich anschauliche Begabung wurde familienweise gehäuft (sich einfach dominant vererbend) vorgefunden. Beide Arten der mathematischen Begabung äußern sich seltener und schwächer beim weiblichen Geschlecht. Verhältnismäßig häufig sind mathematische und musikalische Begabung kombiniert. Bei Defekten im Mark des linken oberen Scheitellappens kann es zu Anarithmetik kommen, wobei Subtraktion und Division stärker leiden, als Addition und Multiplikation. In der Stirnhirnregion ist, wie Möbius — übrigens in Übereinstimmung mit Gall — hervorgehoben hat, das mathematische Denken lokalisiert. — Für die Entwicklungsvorgänge der differenten Erbanlage der geistigen Begabung bei verschiedenen Individuen wird die Variabilität einer Vielheit von Entwicklungsrichtungen verantwortlich sein. Bei psychischen Anomalien genialer Menschen handelt es sich nicht um Erbanlagen zu geistiger Krankheit, sondern höchstens um vereinzelte Komponenten, die sich erst in größeren Komplexen zusammen mit verschiedenartigen Teilanlagen zu Erbgrundanlagen seelischer Abwegigkeit vereinigen können.

G. Ilberg (Dresden).

Fischer, Eugen: Menschliche Erblehre und ärztliche Praxis. Dtsch. med. Wschr. 1939 I, 485—487.

Exakte Exploration und Untersuchung seitens des praktischen Arztes stellt ein sehr wichtiges wissenschaftliches Hilfsmittel für die Erblehre dar. Die anamnestiche Forschung klärte die Nichterblichkeit des mongoloiden Idiotismus auf; auch bei recessiven Eigenschaften läßt sich die Andeutung von Wirksamkeit untersuchungstechnisch nachweisen, so z. B. zeigt Rotgrünblindheit bei Genträgern im Stufenphotometer eine eingeschränkte Farbenempfindlichkeit. Im Gebiet der Allergie wird gerade der praktische Arzt mehr Erfahrungen sammeln können als der Kliniker, der die flüchtigen leichten Formen gar nicht zu Gesicht bekommt. Am wichtigsten bleibt die Zwillingsforschung, die der Praktiker ebenfalls mit unterstützen kann. Verf. bittet um Übersendung anamnestiche gut durchgearbeiteter Aborte und Frühgeburten für das Forschungsinstitut.

Leibbrand (Berlin).

Brugger, C.: Die Vererbung des Schwachsinn 1938. Fortschr. Neur. 11, 239—246 (1939).

Aus der Berichtszeit referiert Brugger eingehender die Arbeiten von Kranz, Luxenburger und Schmitz. Bisher liegen keinerlei Tatsachen vor, die die erb- bio-

logische Einheitlichkeit des klinisch unkomplizierten Schwachsinnis einwandfrei widerlegen würden. Die charakterologische Auffassung des Schwachsinnis ist noch sehr umstritten. Brander hat sich wiederum mit dem Problem der geburtstraumatischen Schädigungen befaßt. Auch Fischer berichtet über das spätere Schicksal von Kindern mit geburtstraumatischen Krämpfen. Brugger erwähnt ferner die Sippenuntersuchungen von Busse, Rudolph und die Statistiken von Penrose. Jervis, Heuyer, Bernard-Pichon und Joffroy haben einige körperlich besonders charakterisierte Sonderformen des Schwachsinnis genauer herausgearbeitet. V. Bogaert beschrieb eine neue Familie mit Laurence-Moon-Bardetscher Krankheit. Ferner werden erwähnt die Untersuchungen von Streiff und Zeltner sowie die von Laubenthal eingehend untersuchten Fälle. Mit dem Mongolismus haben sich insbesondere Penrose, Bleyer, Schröder sowie Doxiades und Portius befaßt. Die Erbllichkeit der Störung ist jedenfalls noch keineswegs hinreichend erwiesen. Eugster hat Kretinen untersucht, Lang hat seine Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Kropf, Kretinismus und Radioaktivität der Bodenluft weitergeführt. *Dubitscher.*

Koller, Siegfried: Über den Erbgang der Schizophrenie. (*Statist. Abt., Kerckhoff-Inst., Bad Nauheim.*) *Z. Neur.* **164**, 199—228 (1939).

Verf. untersuchte die Erbllichkeitsverhältnisse der Schizophrenie unter Benutzung aller bekannten empirischen Erbziffern. Als Methode diente die Rekonstruktion der Häufigkeitsverteilung der Paarungsform aus einigen vorgeschriebenen Erbziffern unter Berücksichtigung einer etwaigen Gattenwahl sowie der Unterfruchtbarkeit der Schizophrenen. Aus dem Paarungsschema der verschiedenen Erbgänge wurden alle Verwandtenziffern theoretisch abgeleitet und mit den Beobachtungswerten verglichen, wobei sich folgendes ergab: 1. Der recessive Erbgang ist wegen der unerläßlichen Voraussetzung einer extrem einseitigen Gattenwahl, wie sie in Wirklichkeit sicher nicht vorliegt, abzulehnen. 2. Der dominante Erbgang ist unter tragbaren Voraussetzungen über die Stärke der Gattenwahl zur Erklärung aller empirischen Erbziffern mit ausreichender Genauigkeit geeignet. 3. Die empirischen Erbziffern über die schizoide Psychopathie legen die Arbeitshypothese nahe, daß die Schizophrenen außer dem dominanten Hauptgen A ein (häufiges) Nebengen B homozygot besitzen (BB), und daß die Erbschizoiden außer dem gleichen dominanten Hauptgen A das Nebengen B nur einfach besitzen (Bb). *K. Thums* (München).

Leonhard, K.: Fragen der Erbbegutachtung bei den atypischen Psychosen. (*Nervenklin., Univ. Frankfurt a. M.*) *Allg. Z. Psychiatr.* **112**, 391—396 (1939).

Verf. zeigt, daß die Abtrennung bestimmter Psychosengruppen von den beiden Formenkreisen des manisch-depressiven Irreseins und der Schizophrenie und eine weitgehende Einengung dieser beiden Kreise nicht dazu führen muß, die abgetrennten Psychosen in jedem Falle der Unfruchtbarmachung zu entziehen. Wenn auch das Gesetz keine Degenerationspsychosen nennt, so ist es nicht erforderlich, auf der einen Seite zu trennen und auf der anderen z. B. die Motilitätspsychosen wieder in manisch-depressives Irresein umzubenennen, wenn die Unfruchtbarmachung beantragt wird. Dem Sinne, wenn auch nicht mit dem Wortlaut des Gesetzes, genügt es, nachzuweisen, daß tatsächlich eine erbliche Psychose vorliegt, worüber die Sippenforschung Aufschluß geben muß, und weiterhin zu bekunden, daß das einzelne Krankheitsbild einem der großen Formenkreise im weiteren Sinne zuzurechnen ist. Gerade in diesen Fällen aber muß besonders auf die nichterblichen Faktoren gefahndet werden. Ohne also die Erbbedingtheit der atypischen Psychosen aufzugeben, muß aber hier die Frage der Wechselwirkung zwischen Psychose und endokrinen Störungen, z. B. Menstruationsstörungen eingehend geprüft werden, das Sippenbild kann zur Entscheidung, ob Fortpflanzung erwünscht ist, das Entscheidende beitragen. Wird in den anderen Psychosengruppen, die die Kleistsche Schule abtrennt, den atypischen Schizophrenen, den episodischen Dämmerzuständen, den Angstpsychosen nach Leonhard ähnlich verfahren, so läßt

sich wissenschaftliche Forschung und Forderung des Gesetzes ohne Schwierigkeit vereinbaren. Geller (Düren).

● **Knorr, Wolfgang: Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien.** Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1939. 52 S. RM. 1.50.

Die Mitteilung von 3 asozialen Großfamilien ist ein Teilausschnitt aus einer umfangreichen Asozialenerhebung. Einleitend wird das Problem der Asozialität kurz umrissen und die Technik der Bearbeitung der Fälle mitgeteilt. Der Schilderung der Großfamilien ist jeweils eine erbpflegerische Betrachtung angeschlossen. Wenn auch eine Auszählung der Erbkranken wegen der geringen Zahl der erfaßten Personen bewußt vermieden wird, so ergibt sich doch aus den Untersuchungen, daß der typische Gemeinschaftsunfähige in den mitgeteilten Sippen nicht erbkrank im Sinne des Gesetzes z. V. e. N. ist. Vermutungsweise nimmt Knorr eine dominante Vererbungsweise der Anlage zur Gemeinschaftsunfähigkeit und eine entscheidende Bedeutung der „biologischen Partnerregel“ an der Fortpflanzung der Gemeinschaftsunfähigen an. Daraus leiten sich die stärksten Befürchtungen hinsichtlich des Nachwuchses ab, und Kn. stellt die Forderung nach einem Gesetz auf, das gestattet, denjenigen, der aus einer gemeinschaftsunfähigen Sippe stammt und sich frühzeitig als gemeinschaftsunfähig erweist, unfruchtbar zu machen. Dubitscher (Berlin).

Kramer, Friederike: Erbhygienische Untersuchung an Normal- und Hilfsschulkindern der Stadt Freiburg i. Br. (*Sozialhyg. Abt., Hyg. Inst., Univ. Freiburg i. Br.*) Freiburg i. Br.: Diss. 1938. 55 S.

Erhebung an den Normalschulen der Stadt Freiburg i. Br. Es wurden 627 Repetenten aus 539 Familien erfaßt. Die durchschnittliche Geschwisterschaft betrug 4,06 für die Repetentenfamilie unter Einschluß des Probanden. Ferner wurden 92 Hilfsschüler aus 72 Familien erfaßt. Die durchschnittliche Kinderzahl der Hilfsschulfamilie betrug 4,76. Die durchschnittliche Kinderzahl je fruchtbare Ehe in der Stadt Freiburg überhaupt betrug 2,45. Bei den Hilfsschulkinderfamilien überwiegen die 5- und Mehrkinder-Ehen. Bei den Familien der Repetenten weisen die 3- und 4-Kinder-Ehen die höchste Prozentzahl auf. Die Gesamtheit aller fruchtbaren Ehen im Reich zeigt dagegen ein Überwiegen der 1- und 2-Kinder-Ehen. Der Beweis überdurchschnittlicher Fortpflanzung der geistig Minderbegabten konnte somit auch für Freiburg erbracht werden. Es folgt eine spezielle Betrachtung der Hilfsschulkinder. In 64,13% der Fälle wird ein erblicher Schwachsinn angenommen. Schwachsinn, Trunksucht, Kriminalität, Neuropsychopathie und Geisteskrankheit in der Ascendenz spielen eine wesentliche Rolle. Die Kinder sind häufiger von der Mutter als vom Vater her belastet. Im 2. Teil der Arbeit wird über das Schicksal von 21 Probanden und deren Familien berichtet. Dubitscher (Berlin).

● **Clément, Robert: La dolichosténomélie. (Arachnodaetylie. Dolichosténie. Syndrome de Marfan.)** (Dolichostenomelie. [Arachnodaktylie. Dolichostenie. Marfansches Syndrom.]) Presse méd. 1939 I, 527—530.

Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick gibt Verf. eine zusammenfassende Darstellung der Symptomatologie des Marfanschen Syndroms, das im französischen Schrifttum seit jeher ein starkes Interesse findet. Kennzeichnend sind die auffallende Länge und Zartheit der Gliedmaßen, besonders ihrer peripheren Anteile, das Fehlen des Fettpolsters und die Unterentwicklung der Muskulatur. Weiterhin charakterisieren Linsenektopie und angeborene Herzfehler neben skeletalen Auffälligkeiten (abnorme Gaumenverhältnisse, Wirbelsäulenverbiegungen, Brustkorbdeformitäten) und Weichteilanomalien (Ohrverformungen, Unterentwicklung des Sehnen- und Bandapparates mit daraus resultierenden Luxationen und Subluxationen) das Syndrom. Bei Darstellung der Hypothesen über die Ätio-Pathogenese dieser generalisierten Mißbildung diskutiert Verf. Weve (*Dystrophia mesodermalis congenita*) und die von zahlreichen Autoren vermutete hypophysäre Bedingtheit der Krankheit, die auch Verf. als unbefriedigend und unzutreffend ablehnt. Es handelt sich um ein familiäres, erbliches Leiden.

Bei der Unklarheit der Ätiogenese kann eine Behandlung nur symptomatisch sein (Gymnastik, Entfernung luxierter Linsen, orthopädisch bei Luxationen und Subluxationen). Angezeigt erscheint Verf. eine Drüsentherapie. *Günther* (Berlin).

Oswald, Walter: Krebs und Vererbung. Wien. klin. Wschr. 1939 I, 97—100.

Ein Teil der bösartigen Geschwülste sei als erbbedingt bekannt, ein Teil sei rein umweltlich bedingt. Über das Zusammenspiel von Erbanlage und Umwelt sei nichts hinlänglich bekannt. Zusammenarbeit von Erbbiologen und Kliniker sei erforderlich.

Fetscher (Dresden).

Habs, Hubert: Krebs und Vererbung. (II. Med. Klin. u. Poliklin., Univ.-Krankenh. Eppendorf, Hamburg.) Z. klin. Med. 135, 676—691 (1939).

Nach Ausführungen über methodische Unzulänglichkeit bisheriger Untersuchungen bringt eine Zusammenstellung der in der Literatur mitgeteilten Zwillingfälle, die, als nicht auslesefrei, keine weitgehenden Schlüsse gestatten. Verf. versuchte nun auslesefreie Zwillinge zu erhalten dadurch, daß er bei 7439 Krebskranken feststellte, ob sie Zwillinge seien. Es wurden 74 ermittelt; 37 davon waren als Kinder gestorben. Zur Auswertung kamen 28 Paare; von 8 EZ zeigte 1 Paar Uterus-Ca. mit 5 Jahren Manifestationsdifferenz. 2mal zeigte der Partner eine Erosion. 9 ZZ-Paare sind diskordant; bei 11 PZ zeigt 1mal der männliche Partner Prostata-Ca. *Fetscher* (Dresden).

Volpi, Ghirardini, Gino: Gemelle identiche discordanti. (Diskordante eineiige Zwillinge.) (*Osp. Psychiatr. Prov., Udine.*) Giorn. Psychiatr. 66, 408—411 (1938).

Beschreibung eines Falles von 2 eineiigen diskordanten Zwillingen. Nur einer dieser Zwillinge hatte eine typische manisch-depressive Psychose. *Reinhardt*.

Isenschmid, R., und M. Olloz: Erbgleiche Zwillinge mit multipler Sklerose. Schweiz. med. Wschr. 1939 I, 267—269.

Die Verf. berichten über ein selbstbeobachtetes und ein von Curtius untersuchtes EZ-Paar. Alle 4 Paarlinge erkrankten an multipler Sklerose (m. S.). Von Augensymptomen bestanden eine retrobulbäre Neuritis bei allen vier, Nystagmus und beim ersten Paar Konvergenz- und Akkommodationsschwäche, bei einem Paarling des zweiten Paares Abducensparese. Im 1. Falle trat bei Paarling 2 die m. S. 1½ Jahr später, im 2. Falle 24 Jahre später auf. Gegenüber den seinerzeit von Thums mitgeteilten 7 Paaren mit Diskordanz der m. S. sind damit 4 konkordante EZ-Paare bekannt. Der große Zeitraum, der zwischen den Erkrankungen der beiden Paarlinge im 2. Falle besteht, zeigt, daß diskordante Paare über viele Jahre verfolgt werden müssen, ehe man mit einiger Sicherheit eine tatsächliche Diskordanz annehmen darf. Infolgedessen und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in den Familien von m. S.-Kranken die m. S. viel häufiger und andere Nervenkrankheiten gehäuft beobachtet werden, sprechen die Verf. den Thumsschen Beobachtungen eine Beweiskraft für die Nichterblichkeit der m. S. ab, obwohl der Vorzug der Auslesefreiheit der Thumsschen Serie zuerkannt wird. Sie lassen die Frage offen, ob es sich um eine unspezifische Erbveranlagung oder um eine eigentliche Erbkrankheit handelt. Im letzteren Falle wäre an eine geringe Durchschlagskraft der Erbanlage für m. S., ähnlich wie es sich z. B. wahrscheinlich bei der Syringomyelie entsprechend den Kaninchenversuchen von Nachtsheim verhält, zu denken. Eine gewisse Einwirkung von Umwelteinflüssen bei der m. S. wird aber keineswegs abgestritten. *Jancke* (München).

● **Thums, Karl: Zur Klinik, Vererbung, Entstehung und Rassenhygiene der angeborenen cerebralen Kinderlähmung (Littleschen Krankheit). Zwillingbiologische Untersuchungen bei angeborener spastischer Hemi-, Para- und Diplegie. (Neurologische Zwillingstudien. III. Mitt.) (Studien über Vererbung und Entstehung geistiger Störungen. Hrsg. v. Ernst Rüdin. VI.) (Monogr. a. d. Gesamtgeb. d. Neurol. u. Psychiatrie. Hrsg. v. O. Bumke, O. Foerster, E. Rüdin u. H. Spatz. H. 66.)** Berlin: Julius Springer 1939. 266 S. u. 28 Abb. RM. 29.40.

Seine bekannten Veröffentlichungen zur Frage der Erblichkeit der cerebralen Kinderlähmung ergänzt Verf. nunmehr durch die vorliegende Monographie, die den

großen Erwartungen, die man den vorausgehenden Veröffentlichungen zufolge hegen durfte, vollauf entspricht. Verf. gibt einen geschichtlichen Überblick über die stetig fortschreitende Einengung des Begriffes „Little'sche Krankheit“, der aber auch heute noch nichts Einheitliches darstellt. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ließ manche Formen klinisch, anatomisch und auch erbbiologisch aus dem Sammelbegriff „Little“ herauschälen. Trotzdem bezeichnet auch heute noch die Diagnose „cerebrale Kinderlähmung“ eine Sammelgruppe, die Verf. mit erbbiologischen Methoden, und zwar der Zwillingsforschung, zu ihrer Klärung oder wenigstens weiteren Einengung angeht. Eine repräsentative Zwillingsserie von 90 Paaren, 13 EZ-, 33 ZZ- und 44 Paaren mit kleingestorbenem Partner ließ nur 1 in bezug auf die Diagnose konkordantes EZ.-Paar und 2 konkordante ZZ.-Paare feststellen. 3 EZ.- und 2 ZZ.-Paare konnten als „schwach konkordant“ bezeichnet werden. Auffallend häufig wurden abnorme Geburtsverhältnisse festgestellt, so daß die Annahme geburtstraumatischer Vorgänge als häufige Ursache der cerebralen Kinderlähmung eine Stütze fand. In seltenen Fällen muß allerdings das Vorliegen eines erblichen Typus angenommen werden. So kommt Verf. zu rassenhygienischen Forderungen, die dahin zielen, daß in jedem einschlägigen Fall, der exogene Faktoren nicht ermitteln läßt, die Durchforschung der Sippe zu entscheiden hat, ob die Erkrankung unter das GzVeN. als schwere erbliche körperliche Mißbildung zu fallen hat. Kann ein Nachweis der Erblichkeit nicht geführt werden, fällt die Erkrankung weder unter das GzVeN. selbst, noch unter sonstige erbpflegerische Maßnahmen. Allenfalls könnte die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses in Frage gestellt sein, dann allerdings vorwiegend aus sozialhygienischen Gründen. Sie Tatsache, daß sich bei einem angeborenen Schwachsinn oder einer Fallsucht das Syndrom der Little'schen Erkrankung findet, darf erst dann auf eine gemeinsame exogene Noxe zurückgeführt werden, wenn die eingehende Sippendurchforschung einen endogenen Schwachsinn bzw. das Vorliegen von erblicher Fallsucht ausgeschlossen hat. — Neben diesen, das Thema engstens berührenden Fragen gibt Verf. so viele wertvolle Einzelheiten, besonders auch hinsichtlich der Methode der Zwillingsforschung, daß die Monographie dem erbbiologisch interessierten Leser eine Fülle von Wissensstoff und Anregungen vermittelt. Der zur Verfügung stehende Raum verbietet jede breitere Wiedergabe, so daß empfohlen werden muß, das Original selbst zu studieren. *Günther (Berlin).*

Brandt, Günther, und Friedrich A. Weihe: Polyarthritits rheumatica bei Zwillingen. (*Abt. f. Erbforsch., II. Med. Klin., Univ. München.*) *Z. menschl. Vererbgs- u. Konstit.-lehre* **23**, 169—188 (1939).

Verf. standen aus einer Gesamtzahl von 1500 Zwillingspaaren 35 Paare zur Verfügung, deren einer Partner an gelenkrheumatischen Affektionen litt bzw. gelitten hatte. 3 EZ.-Paare wurden ihnen aus Berliner Material zur Verfügung gestellt. 3 Paare mußten ausscheiden, da ihre Eigenschaft (EZ. oder ZZ.) nicht zu klären war. Die verbleibenden 35 Paare setzten sich aus 11 EZ., 15 ZZ. und 9 PZ. zusammen. In der Diagnosestellung unterscheiden Verff. wie üblich akute, sekundär-chronische und primär-chronische Polyarthritits rheumatica. Sie unterscheiden weiter starke und schwache Konkordanz in bezug auf die Erkrankungsform und in bezug auf die Umwelt. Die Konkordanz-Diskordanzverhältnisse lassen erkennen, daß neben der Umwelt in ihrer ursächlichen Bedeutung erbliche Einflüsse für das Zustandekommen der P. rh. ganz zweifellos eine Rolle spielen. Unterschiedliches gelenkrheumatisches Verhalten bei Personen mit gleicher Umwelt müsse auf verschiedene Erbanlagen zurückgeführt werden. Ungeklärt bleibe, ob eine allgemeine oder spezifische gelenkrheumatische Disposition auf erblicher Grundlage ausschlaggebend sei und ob eine typische Konstitutionsform zugrunde liegt. Diese Fragen zu klären sei nur an einem großen Material möglich. — Die vorsichtigen Formulierungen der Verff. sind notwendig, da es sich bei dem Material nicht um eine repräsentative Serie im engeren Sinne handelt. Die Zwillings-eigenschaft wurde lediglich durch Befragung ermittelt. Auch deuten Verf. selbst die Möglichkeit

an, daß durch Unvollständigkeit der Anamnese nicht alle Fälle innerhalb des Gesamtmaterials erfaßt sein könnten.

Günther (Berlin).

Lemser, H.: Untersuchungsergebnisse an diabetischen Zwillingen. (*Abt. Rassenhyg., Kaiser Wilhelm-Inst. f. Anthropol., Menschl. Erblehre u. Eugenik, Berlin-Dahlem u. I. Inn. Klin., Krankenh., Berlin-Westend.*) Münch. med. Wschr. 1938 II, 1811—1815.

Verf. berichtet über seine eigenen Untersuchungen an diabetischen Zwillingen und über die Forschungen anderer Autoren. Die Erblichkeit des Diabetes konnte einwandfrei mit Hilfe der Blutzuckerbelastungskurven nachgewiesen werden; dadurch wurden auch diejenigen Partner erfaßt, die zwar eine Minderleistung ihres Inselapparates aufwiesen, aber nicht an manifestem Diabetes erkrankt waren. Es zeigte sich eine wesentlich höhere Konkordanz der EZ. gegenüber den ZZ. Die Manifestierung fiel bei beiden Paarlingen meist in die gleiche Zeit. Auch der Schweregrad des Diabetes wird vorwiegend durch erbliche Faktoren bestimmt, während die Umwelt nur eine geringe Rolle spielt. Demgegenüber ist der Verlauf des Diabetes weitgehend von Umwelteinflüssen abhängig. Die manifestationsfördernden Einflüsse sind vor allem unzweckmäßige Ernährung, Infektionsschäden und Gravidität. Das wesentlichste Untersuchungsergebnis sieht Verf. darin, daß sich nicht bei jedem Träger der Anlage die Erkrankung manifestieren muß. Er schließt daraus, daß prophylaktisch durch Bekämpfung der schädlichen Einflüsse die Manifestationshäufigkeit diabetischer Anlagen herabgesetzt werden könne.

A. Idelberger (München).

Anatomie. Histologie. (Mikroskopische Technik.) Entwicklungsgeschichte.

Physiologie.

Okkels, Harald, und Knud Sand: Morphologische Relation zwischen Nervensystem und Leydig-Zellen im menschlichen Hoden. (*Gerichtsmed. Inst., Univ. Kopenhagen.*) Endokrinol. 21, 231—239 (1939).

„Eigentümliche Mischungen von Nervengewebe und Zwischengewebe“, die bei Säugern nicht gefunden wurden, werden in normalen menschlichen Hoden beschrieben. Solche ganglienähnliche Gebilde finden sich im Bindegewebe zentralwärts vom Rete testis und liegen an den Spitzen der einzelnen Lobuli. Sie sind immer mit dem adventitiellen Gewebe einer Arterie eng verbunden und können oft eine bindegewebige Kapsel besitzen. Die zelligen Elemente dieses „Sondergewebes“ sind etwa 20—50 μ groß und besitzen einen 10—15 μ großen rundlichen, mehr oder weniger chromatinarmen Kern. Sie haben fein granuliertes Protoplasma, das ab und zu Pigmentkörnchen enthält. Die Nerven des Hodens treten in enge Beziehungen zu diesen Anhäufungen von „Zwischenzellen“. Es wurden Nervenstämmchen verfolgt, in deren Mitte genau dieselben Elemente eingelagert waren. Spezifisch ausgebildete Nervenendigungen dringen in das „Mischgewebe“ ein, um sich an die „Zwischenzellen“ anzulegen. Über die Bedeutung und die Funktion dieser Bildungen kann noch nichts ausgesagt werden. Weitere Untersuchungen sollen folgen.

Harting (Bonn).

Ugarow, A. A.: Ein Fall von kompletter Spermatogenese bei transplantierten Hoden einer weißen Ratte. (*Histol. Laborat., Biol. Abt., Usbek-Inst. f. Exp. Med., Tashkent.*) Bull. Biol. et Méd. expér. URSS 6, 703—705 (1938).

Während bei den meisten Transplantaten von Hoden neugeborener unter die Ohrhaut erwachsener Tiere eine Degeneration des spermatogenen Epithels eintrat, wurde in einem Falle — bei einem kastrierten Weibchen — der vollständige Ablauf der Spermatogenese festgestellt.

Spiegel (Jena).

Hotchkiss, Robert S., Endre K. Brunner and Philip Grenley: Semen analyses of two hundred fertile men. (Untersuchung der Samenflüssigkeit von 200 zeugungsfähigen Männern.) Amer. J. med. Sci. 196, 362—384 (1938).

Der Samen von 200 zeugungsfähigen Männern, deren Frauen sich in schwangerem Zustand befanden, wurde morphologisch und chemisch untersucht. Die Samenflüssigkeit wurde durch unterbrochenen Geschlechtsverkehr oder durch Condom gewonnen.